



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell



78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Charlotte Biskup  
Persönliche Referentin

Büro:  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 0711 - 2063-14641

Konstanz, 07.12.2015

## **Pressemitteilung: „Lehmann begrüßt gemeinsame Initiative der Regierungsfractionen im Landtag zur Einführung einer Bagatellgrenze!“**

**Der Schweizer Einkaufstourismus führt in der Grenzregion zu gemischten Gefühlen: Auf der einen Seite stärkt er den grenznahen Einzelhandel, auf der anderen Seite führt er zu langen Schlangen und Staus und bindet dazu viel Personal in der Zollverwaltung. Die grün-roten Regierungsfractionen im Stuttgarter Landtag haben nun einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der den Aufwand abbauen könnte, ohne den Einzelhandel zu schwächen. „Wenn der Bundesrat dem Antrag des Landes Baden-Württemberg folgt, könnte insbesondere im Landkreis Konstanz schon bald eine deutliche Entlastung spürbar werden.“, begrüßt der Konstanzer Abgeordnete Lehmann den Antrag an die Bundesregierung, im Bundesrat initiativ zu werden.**

Lange Schlangen an den Kassen, verstopfte Staus und überlastete Zollbeamte verschlechtern die Stimmung in der Region entlang der deutsch-schweizer Grenze. Grund hierfür ist nach Ansicht des Konstanzer Landtagsabgeordneten Lehmann, „dass sich Schweizer Kunden auch bei kleinsten Einkäufen die Mehrwertsteuer an der Grenze zurückerstatten lassen können. Das bringt dem Einkäufer kaum etwas in den Geldbeutel, sorgt aber für einen großen Verwaltungsaufwand, der teilweise auch die Verkehrswege zwischen den Ländern stark belastet.“

Die Regierungsfractionen haben daher nun einen gemeinsamen Antrag an die Landesregierung eingereicht, der vorsieht, dass sich die Landesregierung in einer Bundesratsinitiative für die „Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von mindestens 50,00 Euro bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr“ einsetzt.

Bereits im Februar hatte der Grünen-Abgeordnete Lehmann in einer Landtagsinitiative gefordert, dass eine entsprechende Regelung für Baden-Württemberg gefordert werden solle. Er hatte damals sein Anliegen damit begründet, dass sich „in den Jahren 2010 bis 2014 hat sich die Anzahl der bearbeiteten Ausfuhrscheine bei den Zollämtern des Landes Baden-Württemberg von acht Millionen auf 15,7 Millionen nahezu verdoppelt hat. Seit der Entkoppelung des Frankenkurses vom Euro hat es weitere deutliche Zunahmen gegeben.“

Dass sich die Regierungsfractionen Lehmanns Anliegen nun zu Eigen gemacht haben, erfreut den Konstanzer Abgeordneten, auch wenn Lehmann ursprünglich eine Grenze von 100 Euro vorgesehen hatte. „Die Einführung einer Bagatellgrenze von mindestens 50 Euro bedeutet, dass erst ab einem Einkaufswert von 50 Euro die Mehrwertsteuer am Zoll zurück erstattet werden kann.“ Diese Regelung kann nach Artikel 147 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie eingeführt werden und führt nach Ansicht der Regierungsfractionen zu einer deutlichen Entlastung.

Gravierende Umsatzrückgänge der Einzelhändler sind nach Ansicht Lehmanns nicht zu erwarten. „Der Preisvorteil der Schweizer Kundinnen und Kunden ist inzwischen derart groß, dass die Mehrwertsteuerrückerstattung nur ein Teil hiervon ausmacht.“ In der Begründung des Antrages heißt es entsprechend: „Die Einführung einer Bagatellgrenze auf deutscher Seite in Höhe von mindestens 50,00 Euro würde diesen Preisvorteil bestenfalls geringfügig schmälern.“